

1. Geltungsbereich

- 1.1 Sämtliche Verkäufe und Lieferungen von Actelion Pharmaceuticals Deutschland GmbH, Konrad-Goldmann-Straße 5b, 79100 Freiburg (nachfolgend: „Actelion“), erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung. Mit Auftragserteilung und/oder Annahme der Lieferung gelten diese als anerkannt.
- 1.2 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil; eines ausdrücklichen Widerspruchs von Actelion bedarf es insoweit nicht.

2. Angebote / Vertragsabschluss

- 2.1 Sämtliche Aufträge sind an die von Actelion ausgewiesene Adresse zu senden – diese sind bindend.
- 2.2 Die Angebote von Actelion sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Übersendung der Auftragsbestätigung von Actelion und/oder durch Übersendung der bestellten Ware zustande. Ergänzende mündliche Absprachen oder Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung von Actelion wirksam.
- 2.3 Der Außendienst von Actelion ist nicht befugt Verträge für Actelion abzuschließen bzw. sonstige Erklärungen und Zusagen abzugeben.

3. Preise

- 3.1 Es gelten stets die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung maßgeblichen Listenpreise von Actelion, soweit mit dem Besteller kein hiervon abweichender Preis schriftlich vereinbart wurde. Alle Preise von Actelion verstehen sich ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Die Preise beinhalten die Ware einschließlich Verpackung.
- 3.3 Jede Rechnung wird innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig; maßgeblich ist der Zahlungseingang bei Actelion. Liegen Umstände vor, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, entfällt die mit der Regelung 3.3 Satz 1 verbundene Stundung – die Zahlung wird in voller Höhe sofort fällig.
- 3.4 Sämtliche Zahlungen erfolgen kosten- und spesenfrei zu Gunsten von Actelion. Scheck- und Wechselzahlungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsansprüche kann der Besteller nur dann geltend machen, wenn diese von Actelion unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

4. Lieferung

- 4.1 Erfüllungsort ist der Ort der Versendung. Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Frachtführer auf den Besteller über. Die Lieferung erfolgt portofrei durch den Versender nach Wahl von Actelion. Sonderwünsche bei der Versendung (Auswahl des Frachtführers, Expressgut, Zusatzversicherung) können nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien auf Kosten des Bestellers berücksichtigt werden.
- 4.2 Verbindliche Lieferfristen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Auch verbindlich vereinbarte Fristen verlängern sich bei Vorliegen von unabwendbaren Ereignissen oder höherer Gewalt (Streik, Aussperrungen, verkehrs- und wetterbedingte Verzögerungen, Betriebsstörungen u. a.), soweit sie von Actelion nicht grob fahrlässig verschuldet oder zu vertreten sind. Die vereinbarten Fristen verlängern sich um die Dauer der jeweiligen Störung. Die Parteien können ungeachtet dessen vor Ablauf dieser Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner zurücktreten, wenn für den jeweiligen Vertragspartner die Verzögerung zu unangemessenen und nicht vertretbaren Folgen führt.
- 4.3 Jedweder Schadensersatz wegen verspäteter Lieferungen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung von Actelion bzw. seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter.

5. Mängelgewährleistung / Retoure

- 5.1 Ordnungsgemäß und mangelfrei gelieferte Produkte werden grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgenommen. Die Parteien können im Einzelfall die Rücknahme schriftlich vereinbaren.
- 5.2 Mängelrügen sowie Rügen wegen unrichtiger bzw. unvollständiger Lieferung müssen unverzüglich nach Empfang der Ware, spätestens innerhalb einer Frist von fünf Werktagen nach Übergabe der Produkte, schriftlich mitgeteilt werden. Ersatzlieferung bzw. eine Gutschrift kann erst nach vollständiger Rückgabe der beanstandeten Ware erfolgen.
- 5.3 Im Fall einer vereinbarten Rückgabe bzw. im Falle einer Rückgabe wegen Mangelhaftigkeit des Produkts ist der Besteller zur AMG-konformen Abwicklung verpflichtet, die beabsichtigte Retoure dem Distributor anzuzeigen und das ihm überlassene „Retouren-Anfrage-Formular“ unverzüglich vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt dem Distributor zu übersenden. Die weitere Abwicklung erfolgt nach den internen Richtlinien „Umsetzung der Retouren“ gemäß Dokument Nr. 7-410-005M, welches dem Besteller mit Retourenanzeige übersandt wird.

6. Haftung / Schadensersatz

- 6.1 Actelion bzw. deren Erfüllungsgehilfen haften, soweit es sich nicht um

wesentliche Vertragspflichten handelt, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 6.2 Ansprüche nach dem Arzneimittelgesetz sowie etwaiger anderweitiger bindender Haftungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.
- 6.3 Der Ersatz bei Mängel- und Mangelfolgeschäden ist auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt.
- 6.4 Die Haftungsbeschränkungen sind ausgeschlossen bei Verletzungsfolgen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit bzw. Gesundheit Dritter betreffen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen und Nebenforderungen von Actelion aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller im Eigentum von Actelion.
- 7.2 Eine Veräußerung der Vorbehaltswaren ist dem Besteller nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr erlaubt. Die bei der Weiterveräußerung an Dritte entstehende Forderung tritt der Besteller an Actelion ab; Actelion nimmt diese Abtretung hiermit an. Etwaige Erlöse des Bestellers aus Verkäufen von Vorbehaltswaren hat der Besteller direkt an Actelion weiterzuleiten.
- 7.3 Dem Besteller ist es untersagt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen durch Dritte oder sonstige Zugriffe (wie z. B. Diebstahl, etc.) sind Actelion unverzüglich anzuzeigen. Herausgabeansprüche und Ansprüche gegen Dritte (z. B. Versicherung) werden gleichfalls vom Besteller an Actelion abgetreten.
- 7.4 Der Besteller verpflichtet sich sämtliche Auskünfte zur Sicherung der Eigentumsansprüche Actelion zu erteilen.
- 7.5 Hat der Besteller mit seinem Kunden eine Kontokorrentabrede vereinbart, tritt der Besteller bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Forderungen auf Zahlung des jeweiligen Periodensaldos an Actelion ab. Actelion verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernde und nicht ausgeglichene Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

8. Weiterveräußerung

- 8.1 Actelionprodukte, insbesondere diejenigen, die als Zulassungsvoraussetzungen der kontrollierten Distribution unterliegen, dürfen vom Besteller nur an den Endverbraucher geliefert und nicht an Dritte, insbesondere Zwischenhändler oder Großhändler weiter veräußert bzw. abgegeben werden. Des Weiteren ist es dem Besteller untersagt, Actelionprodukte direkt oder indirekt an einen Vertragspartner außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Auch die Weitergabe an Dritte zum Zweck des Ausführens außerhalb des Wirtschaftsraums des EWR ist untersagt. Für den Fall eines Verstoßes hiergegen, sowie bei Gefahr, dass weitere bzw. zukünftige Verstöße nicht ausgeschlossen werden können, ist Actelion berechtigt die Geschäftsverbindung mit dem Besteller einzustellen, bis sichergestellt ist, dass keine weiteren Verstöße erfolgen.
- 8.2 Die Produkte von Actelion dürfen nur in unveränderter Originalverpackung und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder in sonstiger Weise abgegeben werden.

9. Datenschutz

Actelion erhebt, verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten des Bestellers zum Zweck der AMG-konformen, sowie zur ordnungsgemäßen logistischen Vertragsabwicklung. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesen Zwecken erhoben und dürfen nur innerhalb der Actelion Konzerngesellschaften weitergegeben werden, es sei denn, dass die Daten aus rechtlichen Gründen an Dritte, insbesondere Behörden weitergegeben werden müssen. Eine weitergehende Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Bestellers oder einer gesetzlichen Grundlage. Der Besteller hat Anspruch auf Auskunft, Löschung, Sperrung und Berichtigung seiner gespeicherten Daten über nachfolgenden Kontakt:

Actelion (Actelion Pharmaceuticals Deutschland GmbH, Konrad-Goldmann-Straße 5b, 79100 Freiburg), Telefax +49 761 4564-45, E-Mail: distribution.defb@actelion.com

10. Gericht / anwendbares Recht

- 10.1 Sämtliche Verträge unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrags-/Auftragsverhältnis ist der Bezirk des Amts- bzw. Landgerichts Freiburg zuständig.

11. Allgemeines

- 11.1 Jedwede Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Actelion. Auch das Schriftformerfordernis darf nur schriftlich abbedungen werden.
- 11.2 Sollte eine der vorgenannten Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die sonstigen Regelungen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine etwaige unwirksame Regelung durch eine anderweitige rechtswirksame Regelung ersetzt wird, die dem mit der unwirksamen Regelung wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.